

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015

Kölner Lichter 2016

Mit Anfrage vom 25.11.2015 (Session-Nr. AN/1845/2015) bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Anlass der Verwaltungsvorlage 3028/2015 zur Entscheidung über die Nutzung des Rheinboulevards zu den Kölner Lichtern 2016 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen öffentlichen Flächen wurden bislang für die Kölner Lichter an den Veranstalter oder einen Partner zu welchen Konditionen zur Vermarktung überlassen?
2. Zu welchen Konditionen konnte der Veranstalter in früheren Jahren den Bereich des Tanzbrunnens und Staatenhauses für ein Bühnenprogramm nutzen und steht der Tanzbrunnen (ohne Staatenhaus) für 2016 weiterhin zur Verfügung, wenn der Veranstalter ihn nachfragen würde?
3. Welche finanziellen und geldwerten Leistungen erbringt die Stadtverwaltung Köln bislang und in 2016 für die Organisation und Finanzierung der Kölner Lichter?
4. Welche städtischen Unternehmen tragen durch Sponsoring oder geldwerte Leistungen zur Organisation und Finanzierung der Kölner Lichter bislang und in 2016 bei?
5. Inwieweit ist das Geschäftsergebnis des Veranstalters für die Kölner Lichter transparent und nachvollziehbar?

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage Nr. 3028/2015 zur Entscheidung über die Sondernutzung des Rheinboulevards einschließlich der Treppenanlage zurückgezogen (Nr. 3833/2015).

Die Beantwortung der Anfrage AN/1845/2015 erfordert umfangreiche Recherchen verschiedener beteiligter Dezernate, Ämter und Dienststellen. Die Frage Nr. 4 verlangt in gleicher Weise für die Erstellung der gewünschten Daten aus vergangenen Jahren ebenfalls umfangreiche Recherchen bei städtischen Unternehmen.

Deshalb können die Antworten erst im nächsten Jahr gegeben werden, soweit Dritte bereit sind, entsprechende Informationen zu geben.